Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 058
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher und Marion Platta (LINKE)

vom 28. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und **Antwort**

B-Plan 8-66: Wer plant Wohnungsbau auf den Buckower Feldern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen und auf welcher Grundlage beabsichtigt das Bezirksamt Neukölln, das seit dem Frühjahr 2013 laufende bezirkliche Bebauungsplanverfahren 8-66 in die Zuständigkeit des Senates abzugeben?

Frage 2: Wie gedenkt der Senat auf das Ansinnen des Bezirksamtes Neukölln zu reagieren und welche sachlichen Gründe sprechen nach Ansicht des Senates für einen Übergang der Zuständigkeit vom Bezirk auf den Senat?

Antwort zu 1 und 2: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt plant das Gebiet Buckower Felder als Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 (1) 1 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) auszuweisen. Das Verfahren ist im politischen Entscheidungsprozess. Das Areal ist eine der letzten zusammenhängenden unbebauten Flächen im Eigentum des Landes Berlin, die aufgrund der Größe einen relevanten Beitrag zum dringend erforderlichen Wohnungsneubau in Berlin leisten kann. Dort ist zudem ein Anteil von 30 % preisgünstiger Mietwohnungen geplant. Es wird schon länger diskutiert, dass die Senatsverwaltung die Bebauungspläne für große Wohnungsbauprojekte bearbeiten soll um u.a. auch die Bezirke zu entlasten und eine gesamtstädtische Verteilung sicherzustellen und zu steuern.

Frage 3: Welchen Verfahrensstand hat der B-Plan 8-66 erreicht und welche beschleunigenden bzw. verzögernden Effekte erwartet der Senat vom möglichen Übergang der Zuständigkeit?

Antwort zu 3: Im März 2013 beschloss der Bezirk auf Basis eines durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens die Aufstellung des Bebauungsplans 8-66 zur Entwicklung der Fläche. Im Juni 2013 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Das Verfahren soll zügig weitergeführt werden, um die Realisierungsvoraussetzung für den dringend erforderlichen Wohnungsneubau zu schaffen.

Frage 4: Ist die Entwicklungsfähigkeit aus dem Flächennutzungsplan und die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsprogramm abschließend geklärt und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4: Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar; dieser stellt den östlichen Teil als Wohnbaufläche (W3) mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) bis 0,8 mit landschaftlicher Prägung dar. Der westliche Teil des Plangebiets wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Feld, Flur und Wiese“ dargestellt – hieran schließen sich Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ an. Die im Landschaftsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen sind umsetzbar und müssen im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Frage 5: Welche sachlichen und rechtlichen Auswirkungen hätte der Übergang der Zuständigkeit für den Bebauungsplan 8-66 vom Bezirk auf den Senat für den Fortgang des laufenden Bürgerbegehrens?

Antwort zu 5: Das Bürgerbegehren zielt auf ein an das Bezirksamt gerichtetes Ersuchen ab, das Bebauungsplanverfahren im Beschlusswege einzustellen. Sollte die Senatsverwaltung für das Bebauungsplanverfahren zuständig sein, könnte das Bezirksamt diesem Ersuchen formal nicht entsprechen. Die Anliegen und Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner nimmt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ernst, sie sind selbstverständlich Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der förmlichen Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Prof. Dr Ing. Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.